

## Merkblatt Bettenbestellung für Sozialhilfebeziehende

### Empfänger

Sozialhilfebeziehende sollen die Möglichkeit haben, neue Betten beziehen zu können.

Die Gesuchsberechtigten müssen seit mindestens zwei Jahren in der Schweiz leben. Ausländer benötigen die B- oder C-Bewilligung. Gesuche für vorläufig aufgenommene Ausländer sowie Schutzbedürftige (Ausweis F, S) können in Härtefällen nach mehrjährigem Aufenthalt in der Schweiz eingereicht werden. Härtefälle sind zu begründen.

### Angebot

Die Winterhilfe bietet stabile und zweckmässige Betten und Bettwaren an. Es wird auf Nachhaltigkeit und nicht auf Modetrends Wert gelegt. Auf Anfrage können gegen Aufpreis gewisse begründete Sonderwünsche berücksichtigt werden. Die Kissen und Duvets sind aus synthetischem Material und waschbar; sie sind auch für Allergiker geeignet. Die Matratze entspricht gutem Liegekomfort; sie ist aber für Personen mit Rückenbeschwerden ungeeignet. **Für Einzelpersonen können Betten bis max. 140x200cm geleistet werden.**

### Lieferung

Die Lieferung erfolgt in der Regel 2–3 Wochen nach Bewilligung des Gesuches. Es kann jeweils nur der ungefähre Lieferzeitpunkt angegeben werden (Vormittag/Nachmittag). Die Empfangenden werden telefonisch voravisiert und sollten am genannten Lieferdatum zu Hause sein. Die bestellten Waren werden in die Wohnung gebracht. Es wird keine Montage vorgenommen und es werden keine Betten oder Matratzen entsorgt.

Einmal ausgelieferte Waren können nicht zurückgenommen werden.

### Reklamationen

Die Empfangenden müssen bei der Lieferung die Ware kontrollieren und Beanstandungen sofort melden. Nachträgliche Reklamationen sind nicht möglich. Der Lieferschein ist zu unterzeichnen.

### Finanzierung

Die Winterhilfe hat mit den Lieferanten sehr günstige Einkaufspreise ausgehandelt. Zusätzlich subventioniert werden diese durch die Winterhilfe Schweiz. Die Betten und Bettwaren der Winterhilfe müssen unentgeltlich abgegeben werden. Es dürfen keine Kürzungen des Sozialhilfe-Budgets dafür gemacht werden.

### Gesuchseinreichung

Sozialdienste reichen ein **ausgefülltes Bestellformular** sowie ein **aktuelles Monatsbudget** des Klienten ein. Die Rechnung für die Bestellung wird von der Winterhilfe Schweiz an den bestellenden Sozialdienst geschickt.

Bei Fragen steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

**Winterhilfe Kanton Bern**  
**Neuengasse 5, 3011 Bern**  
**031 311 20 21**

**[bern@winterhilfe.ch](mailto:bern@winterhilfe.ch)**  
**[www.winterhilfe.ch/bern/](http://www.winterhilfe.ch/bern/)**